

# Zweifel an der Weisung des Schulleiters

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2020 08:06

[Zitat von kodi](#)

Wie du das findest ist egal.

Nicht ganz. Das hat schon etwas mit der Stimmung und dem Stil der Zusammenarbeit in der Schule zu tun. Ändert aber nichts an der Rechtslage. Rechtliche Bedenken => Remonstration.

Die Behebung der Mängel in der Kommunikation zwischen TE und Schulleiterin ist dann noch mal ein anderes Fass. Vielleicht sogar ein großes.